**Antrag auf Anerkennung als FÖJ-Träger/-Einsatzstelle**

**Stand: Januar 2023**

**Es handelt sich um ein beschreibbares Formular, bitte die grau hinterlegten Felder anklicken und hineinschreiben:**

**Name der Einrichtung / Institution / des Trägers:**

Ansprechpartner:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Name Ort / Anschrift / Ansprechperson der **rechtlichen Vertretung**:

Kontakt / Sachbearbeitung:

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internetadresse

der Einsatzstelle:

**Wir bewerben uns um die Anerkennung als Einsatzstelle** **bzw. Träger von Einsatzstellen (Anzahl:      ) zur Durchführung des FÖJ in Nordrhein-Westfalen, Landesteil Westfalen-Lippe.**

**Zur Definition der Begriffe: Der Einsatzstellen-Träger ist der Verein / der Verband / die Kommune / der Kreis, der / die für die Einsatzstelle oder auch für mehrere Einsatzstellen zuständig ist; die Einsatzstelle ist der direkte Einsatzort der Freiwilligen, eine Einsatzstelle kann mehrere Einsatzorte haben**

**Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:**

**Beschreibung der Einrichtung/Institution/Organisation und der FÖJ-Einsatzorte** (z.B. Struktur, Ziele, Tätigkeitsfelder)

**Zahl der geplanten FÖJ-Plätze**

**Detaillierte Darstellung der Arbeitsbereiche und konkreten Aufgaben für die Freiwilligen, die der Konzeption des Freiwilligen Ökologischen Jahres entsprechen / Beschreibung des zeitlichen Umfangs und geplanten Ablaufsder Maßnahmen**

(Für jede Einsatzstelle / jeden Einsatzort ist eine gesonderte Beschreibung abzugeben)

**Warum möchten Sie FÖJ-Einsatzstelle werden?**

**Wie möchten Sie die persönliche und berufliche Entwicklung der Freiwilligen in den Blick nehmen und fördern?** (z.B. Lernfelder, Konzept für Reflexions-/Entwicklungsgespräche, Förderung sozialer Kompetenzen …)

**Welche Möglichkeiten haben die Freiwilligen selbstgewählte und selbstgestaltete Projekte in der Einsatzstelle umzusetzen?**

**Wer ist für die Betreuung und Begleitung der Freiwilligen zuständig?** Es sollten mindestens zwei Personen benannt werden

**Persönliche Betreuung**

Die Betreuungsperson ist namentlich mit Angabe ihrer Qualifikation und Funktion zu benennen. Sie muss als Ansprechpartner:in in persönlichen Angelegenheiten und als Vermittler:in zwischen Träger/Einsatzstelle/Einsatzort und Teilnehmenden fungieren können – also für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Einsatzzeiten erreichbar sein.

Vor- und Nachname:

Qualifikation:

Funktion:

Telefon, ggf. auch Mobil:

**Fachliche Anleitung / Dienstaufsicht**

Die für die fachliche Anleitung zuständige Betreuungsperson ist mit ihrer Qualifikation und Funktion zu benennen. Die fachliche Anleitung nimmt auch die Dienstaufsicht wahr.

Vor- und Nachname:

Qualifikation:

Funktion:

Telefon, ggf. auch Mobil:

**Wie sollen die Freiwilligen in das Gesamt-Team/die Organisation eingebunden werden?**

**Unterkunft**

Den Freiwilligen kann Unterkunft angeboten werden: ja  nein

Detaillierte Beschreibung der Lage, Größe, Ausstattungsmerkmale

**Verpflegung**

Den Freiwilligen kann Verpflegung angeboten werden: ja  nein

**Verpflichtungen**

Der Träger, die Einsatzstelle(n) und ggf. auch die Einsatzorte verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der FÖJ-Zentralstelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Verpflichtung schließt ein, bei arbeitsrechtlich relevanten und bei individuellen Problemlagen der Freiwilligen die FÖJ-Zentralstelle in die Klärung und Bewältigung von Krisensituationen einzubeziehen. Die Durchsetzung von disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Zentralstelle.

Die Einsatzstelle / der Einsatzort und ihr Träger verpflichten sich ggf. zur Unterstützung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen.

Die Einsatzstelle / der Einsatzort und ihr Träger verpflichten sich zur Freistellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Seminare.

Die Einsatzstelle / der Einsatzort und ihr Träger erklären die Bereitschaft das Engagement der Teilnehmenden im FÖJ-Sprecherwesen zu unterstützen.

Die Einsatzstelle / der Einsatzort und ihr Träger verpflichten sich zur Einhaltung der FÖJ-Vereinbarung, der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und ggf. der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Einsatzstelle und ihr Träger verpflichten sich zur Umsetzung der Qualitätsstandards, die nicht zuletzt der Ausgestaltung des FÖJ als Bildungsjahr dienen. Diese sind in der aktuellen Fassung als Download im Internet unter [www.foej.lwl.de](http://www.foej.lwl.de) zur Verfügung.

Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_